

Gemeinde Drachselsried

Zellertalstr. 12 – 94256 Drachselsried
Tel.: 09945/94 16-0 - / Fax: 09945/ 94 16-50
email: poststelle@drachselsried.de - Internet: <http://www.drachselsried.de>



Drachselsried, 14.10.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Der "Fuß- und Radweg zum Seniorenheim" wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Begründung:

1. Straßenbeschreibung

Straße:	"Fuß- und Radweg zum Seniorenheim"
Stadt/Gemeinde:	Drachselsried;
Landkreis:	Regen;
Widmungsbeschränkung:	nur als Fuß- und Radweg nutzbar;
Flurnummern:	5/21 (Teil), Gemarkung Drachselsried; 5/26 (Teil), Gemarkung Drachselsried;
Anfangspunkt:	Einmündung in die Bergener Straße bei Fl.Nr. 32; zwischen Fl.Nr. 5/2 und 5/3;
Endpunkt:	nord-west. Einmündung in Fl.Nr. 5/21 aus Fl.Nr. 5/26; in den Wendehammer;
Länge:	0,109 km;
Baulastträger:	Gemeinde Drachselsried;



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

2. Verfügung

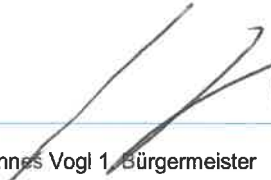
Die unter 1. Bezeichnete Straße ist als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.12.2026
Tag der Verkehrsübergabe:
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck: 01.12.2026
Tag der Sperrung:

4. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am: 15.10.2026	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
Weitere Bekanntmachungen: Die Widmungsunterlagen können von Mo.-Do. von 08.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung in der Gemeinde Drachselsried, Zellertalstr. 12, 1.Stock, eingesehen werden.		Für die Richtigkeit: 14.10.2026  Datum, Unterschrift	


Johannes Vogl 1, Bürgermeister



5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Drachselsried kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Gemeinde Drachselsried, Zellertalstr. 12, 94256 Drachselsried) **und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfes per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Klagen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.